

Praktikantenvertrag für die Fachoberschule 2021/2022

Zwischen dem Praktikumsbetrieb		und der Praktikantin / dem Praktikanten	
Firmenname:		Name:	
		Vorname:	
Betreuer/in:		Straße:	
Straße:		PLZ, Wohnort:	
PLZ, Ort:		Geburtsdatum:	
Telefon:		gesetzl. Vertreter/in:	
Fax:		Telefon:	
E-Mail: wichtig		E-Mail:	
wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Bautechnik Gestaltung geschlossen.			
§ 1			

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/ Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2021/22 im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum dauert vom 01. August 2021¹ bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des Folgejahrs, 15. Juli 2021.

Abweichungen des Anfangsdatums sind nur in Absprache und mit Zustimmung der Schule möglich.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag **plus** der gesetzlichen und tariflichen Pausen und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs sind § 19 JarbSchG², § 3 BurlG ³ oder tarifliche Bestimmungen zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist und **ohne** Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- 2. von der Praktikantin / von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will oder ein Wechsel zwingend notwendig ist.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist (Seite 3).

³ BurlG - Bundesurlaubsgesetz



¹ Hessische Schulverordnung (https://kultusministerium.hessen.de/)

² JarbSchG – Jugendarbeitsschutzgesetz



Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin oder einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise (Wochenberichte, Tätigkeitsberichte) der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt Fehltage **spätestens** am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres der Schule mit.). Auch bei vorzeitigem Verlassen des Betriebes benötigt die Schule die unterschriebenen Formulare.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis werden Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte/Praktikumsbetreuer im Betrieb vereinbart.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife absolvieren, gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MiLoG⁴ ("aufgrund einer schulischen Bestimmung") nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des MiLoG.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin / der Praktikant gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin / Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie / er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin / Der Praktikant fertigt mindestens zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / Der Praktikant ist durch die jeweilige Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII durch die Schule unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin / Der Praktikant unterliegt <u>nicht</u> der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeits-losenversicherung.

Dokumentation:

Es wird vereinbart, dass der Praktikant/die Praktikantin Wochenberichte schreibt, in denen stichwortartig die täglich durchgeführten Tätigkeiten sowie an Schultagen die Fachthemen aufgelistet werden. Außerdem sind von ihm/ihr mindestens zwei ausführliche Tätigkeitsberichte anzufertigen. Wochenberichte und Tätigkeitsberichte sind vom Praktikumsbetreuer/in und den Praktikanten zu unterzeichnen und der Schule vorzulegen. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter: https://arnoldbodeschule.de/downloads/



⁴Mindestlohngesetz vom 11 August. 2014 BGB1. I S. 1348



Praktikumsplan zum Praktikantenvertrag

Übersicht über die **inhaltliche Gliederung** des Praktikums (**in Anlehnung an bestehende Ausbildungsordnungen** der IHK / Handwerkskammern für das 1. Ausbildungsjahr.)

Inhaltliche Gliederung (tabellarisch bzw. in Ku	
<u> </u>	
Die Braktikumshetreuung erfelgt durch He	run /Fra
Die Praktikumsbetreuung erfolgt durch He	i i ii/ri au
(bitte in Druckbuchstaben)	
Ort / Datum / Untarechrift Erziehungsharachtista	Ort / Datum / Unterschrift Betrieb
Ort / Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte	Off / Datum / Officerscrimt Betrieb
Ort / Datum / Unterschrift Praktikant/in	Stempel Praktikumsbetrieb
Sichtvermerk der Schule (nur für interne Zwecke)	